



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**VTU Konzepte
MOR-GB2.441**

Per E-Mail an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
c/o Bezirksausschuss Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.11.2023

Schaffung eines Fußgängerübergangs zwischen Piusplatz und Piuskirche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05945 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Mitglieder des BA 14,

zu Ihrem oben genannten Antrag vom 26.09.2023 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir nehmen Ihr Schreiben zum Anlass, eine Bewertung der Stelle Aschheimer-/ Piusstraße durchzuführen. Die entsprechende Bewertung wird in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen. Die Bewertung aller Antragsstellen ist voraussichtlich bis Ende des 3.Quartals 2024 abgeschlossen.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der beantragten Stelle Aschheimer-/ Piusstraße eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.44